

# **Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft**



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller\*in: BAG Wirtschaft und Finanzen  
Beschlussdatum: 20.10.2019

## **Änderungsantrag zu WKF-05**

### **Von Zeile 1095 bis 1096 einfügen:**

hinderliche Preisvorgaben abschaffen, um dezentrale Investitionen in Erneuerbare zu ermöglichen.

Wir setzen uns für die Einführung einer Unternehmensform ein, die Gemeinsinn-Unternehmen ("Purpose") heißen könnte. Eine wachsende Zahl von Unternehmer\*innen verstehen ihr Unternehmen nicht als ihr Vermögen, sie suchen eine Rechtsform, die eine 100%ige Vermögensbindung (asset-lock) ermöglicht und ansonsten die Flexibilität der GmbH beibehält. Damit könnten Unternehmen wieder versprechen: das Unternehmen dient nicht den Eigentümern, sondern dem Gemeinsinn des Unternehmens. Die Verantwortungs- Eigentumsrechte an Gemeinsinn-Unternehmen sind weder verkäuflich noch vererblich, sie können von den Beschäftigten im Kollektiv oder von Einzelnen treuhänderisch auf Zeit gehalten werden. Sie werden, ähnlich wie in anwaltlichen Partnerschaften, immer an aktiv mit dem Unternehmen verbundene Menschen weitergegeben - so wird aus dem Unternehmen keine Ware mehr gemacht.